

LANDKREIS GÖTTINGEN



Amtsblatt

Nr. 58

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Telefon: 0551 525 9135

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Stadt Bad Lauterberg im Harz

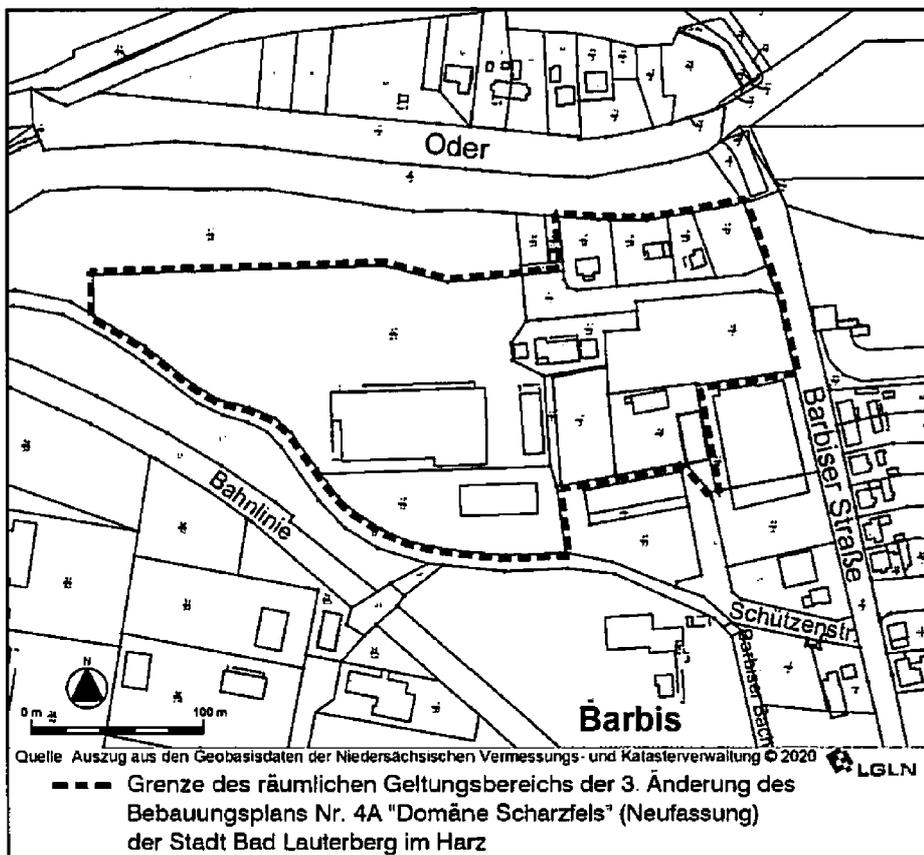
3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4A "Domäne Scharzfels" (Neufassung); öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	958
10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "West"; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	960

BEKANNTMACHUNG**3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“ (Neufassung);
öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“ (Neufassung) und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“ (Neufassung) wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. mit § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ebenso wird von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe der umweltbezogenen Informationen und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 und 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“ (Neufassung) liegt auf der Westseite der Barbiser Straße im nördlichen Teil des Stadtteils Barbis. Die betroffenen Grundstücke befinden sich beiderseits des Domänenweges einschließlich des hinteren Teils der Domäne Scharzfels. Er ist in folgendem Kartenausschnitt verdeutlicht.



Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“ (Neufassung) und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

Montag, den 31.08.2020 bis einschließlich Freitag, den 02.10.2020

bei der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Rathaus Hintergebäude) zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Dienstzeiten besteht die Möglichkeit, den Entwurf und die Begründung dazu dort einzusehen:

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Rufnummer 05524/8530 oder 05524 / 853-151 möglich.

Der Stadt Bad Lauterberg im Harz liegen keine nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sind.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4A „Domäne Scharzfels“ (Neufassung) sowie die Begründung sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Lauterberg im Harz unter www.badlauterberg.de (Leben/Bürgerservice/ Bauleitpläne im laufenden Verfahren) einsehbar.

Während der Auslegungszeit kann die Öffentlichkeit **Stellungnahmen** zum Entwurf der 3. Änderung und der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgeben.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4A „Domäne Scharzfels“ (Neufassung) unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister
in Vertretung

gez.

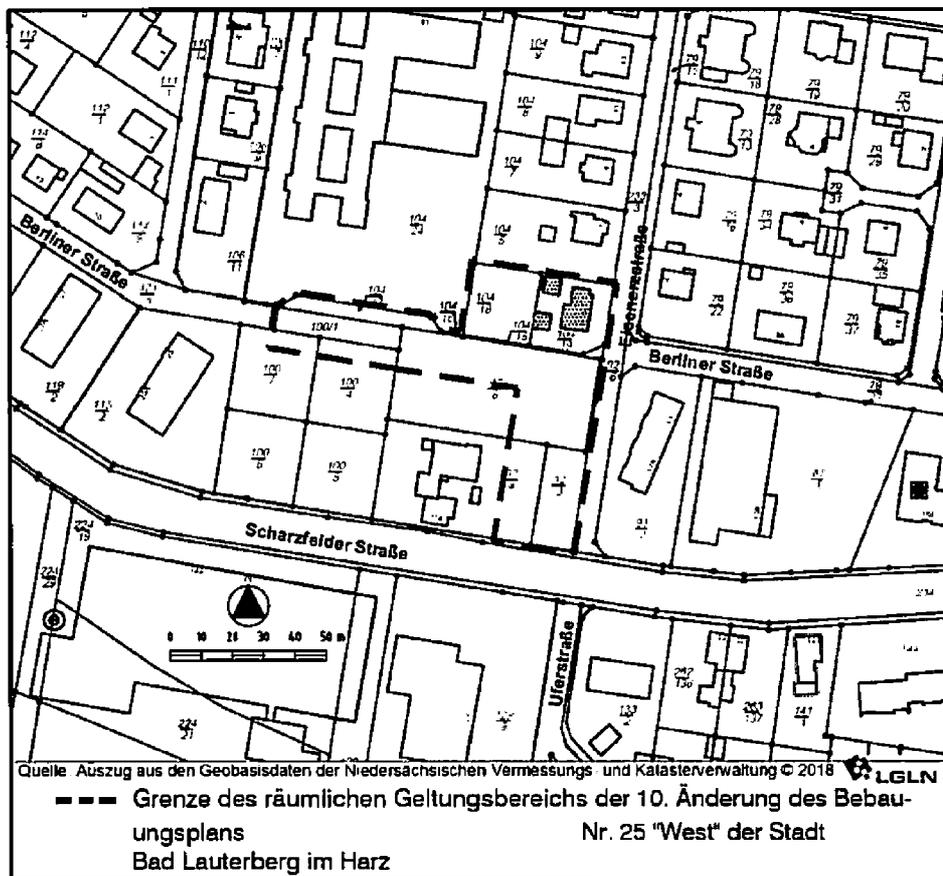
Tebbe

BEKANNTMACHUNG**10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „West“; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 dem Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „West“ und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „West“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. mit § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ebenso wird von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe der umweltbezogenen Informationen und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 und 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „West“ liegt am Westrand der Kernstadt Bad Lauterberg im Harz. Die betroffenen Grundstücke befinden sich im Eckbereich der Scharzfelder Straße / Eisenerzstraße. Er ist in folgendem Kartenausschnitt verdeutlicht.



Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „West“ und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

Montag, den 31.08.2020 bis einschließlich Freitag, den 02.10.2020

bei der Stadtverwaltung Bad Lauterberg im Harz (Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales, Rathaus Hintergebäude) zur Einsicht öffentlich aus.

Während der Dienstzeiten besteht die Möglichkeit, den Entwurf und die Begründung dazu dort einzusehen.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Rufnummer 05524/8530 oder 05524 / 853-151 möglich.

Der Stadt Bad Lauterberg im Harz liegen keine nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sind.

Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „West“ sowie die Begründung sind auch auf der Homepage der Stadt Bad Lauterberg im Harz unter www.badlauterberg.de (Leben/Bürgerservice/ Bauleitpläne im laufenden Verfahren) einsehbar.

Während der Auslegungszeit kann die Öffentlichkeit **Stellungnahmen** zum Entwurf der 10. Änderung und der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz abgeben.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „West“ unberücksichtigt bleiben.

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

Tebbe